

MEGAGEWERBEGEBIET WEIDEN-WEST IV – AUF KOSTEN VON ERHOLUNGSWALD & BODENSCHUTZ

Der Hunger nach Siedlungs- und Gewerbeflächen ist offensichtlich unstillbar, die Zersiedelung der Landschaft nimmt immer größere Ausmaße an.

Die ansonsten recht beschauliche Stadt Weiden i. d. Opf. nimmt derzeit unter den Bayerischen Kommunen einen Spitzenplatz beim Flächenverbrauch ein: fast 75 ha Kiefernwald sollen am westlichen Stadtrand einem neuen Gewerbegebiet geopfert werden.

Auch wenn bei anderen Projekten es immer öfter zur kommunalen Zusammenarbeit kommt, stehen bei der Ausweisung von Gewerbeflächen offensichtlich wegen der erwarteten Steuereinnahmen gemeindliche Einzelinteressen im Vordergrund.

Wie wäre es sonst zu erklären, dass Weiden als kreisfreie Stadt und Insel inmitten des Landkreises Neustadt a.d.W. mit der Ausweisung dieses Megagewerbegebietes einen solchen Alleingang unternimmt?

Dabei gibt es im Umkreis von etwa 40 km bereits fast 200 ha voll erschlossene aber noch ungenutzte Gewerbeflächen, auch in Autobahnnähe.

Das betroffene Waldareal liegt zwar im Gebiet der Stadt Weiden, ist aber Staatswald, der zunächst einmal in den Besitz der Stadt überführt werden müsste. Der bereits bekannte Deal mit Waldflächen im Steigerwald wird mit den Bayerischen Staatsforsten (BaySF) verhandelt. Auch die derzeit präferierten, erforderlichen Ersatzflächen werden von den Bayerischen Staatsforsten betreut und müssten erst noch von der Stadt erworben werden.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Neustadt/Waldnaab, 10.07.2015

PM 062 b-15/LFG

Umweltpolitik

Das vom beauftragten Planungsbüro vorgelegte Konzept eines ökologischen und nachhaltigen Gewerbegebietes ist – auch wenn die Planung auf dem Papier optisch „grüner“ aussieht als bei vergleichbaren Projekten - ganz offensichtlich eine geschickte Werbestrategie zur Vertuschung und Verharmlosung der bei Verwirklichung dieses Groß-Gewerbegebietes zu erwartenden weitreichenden Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild.

Auch wenn schmale Waldinseln stehen bleiben sollen, werden sie von der Erschließungsstraße zerschnitten und schon dadurch weitgehend entwertet. Es werden schließlich riesige Flächen überbaut und versiegelt. Dafür wird aber an anderer Stelle kein derzeit überbautes Land entsiegelt und der Natur wieder zurückgegeben. Bei der Schaffung von Ausgleichsflächen wurden bislang fast immer bereits vorhandenen Lebensräume, aber nur selten ausgeräumte Ackerfluren in Anspruch genommen.

Auch die Flächen, auf denen Ackerbau betrieben werden kann, sind nicht vermehrbar! Für umso überfälliger hält der BN in Weiden ebenso wie in ganz Bayern eine drastische Reduzierung des Flächenverbrauches, einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und die Realisierung flächenschonenderer Alternativen – gerade auch bei der Erschließung neuer Gewerbestandorte z. B. durch Umnutzung, Flächenrecycling oder Innenentwicklung. Dazu sind Staat und Gemeinden nicht zuletzt auch durch die eindeutigen Vorgaben der Bayerischen Verfassung in Art. 141 ausdrücklich verpflichtet.

Für Rückfragen:

Dipl. Biologe Jürgen Holl (Geschäftsführer)
Kreisgruppe Neustadt a. d. W.
Telefon 0961 42065 (neustadt-weiden@bund-naturschutz.de)

Helmut Schultheiß, Regionalreferent
Telefon 0911 81878-13, helmut.schultheiss@bund-naturschutz.de

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Neustadt/Waldnaab, 10.07.2015

PM 062 b-15/LFG

Umweltpolitik